



Hessischer Turnverband e.V.

Otto-Fleck-Schneise 8

60528 Frankfurt

ANTRAG AUF AUSSTELLUNG ODER ÄNDERUNG EINES STARTPASSES des Deutschen Turner-Bundes

Der Verein ⁽¹⁾	Turngau		
beantragt für sein Mitglied (Name, Vorname)			
Straße, Nr.	PLZ, Ort		
Geburtsdatum	Geschlecht	<input type="checkbox"/> mnl. <input type="checkbox"/> wbl.	Nationalität

Startrecht im Fachgebiet: (Zutreffendes bitte ankreuzen)⁽²⁾

- | | | |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Gerätturnen | <input type="checkbox"/> Mehrkampf | <input type="checkbox"/> Korbball (Halle) |
| <input type="checkbox"/> Gymnastik/RSG
(auch Gymnastik und Tanz/DTB-Dance) | <input type="checkbox"/> Gruppenwettkampf
(TGM/TGW, Team-GYM, Wintervier- und
TV-Mannschaftskampf) | <input type="checkbox"/> Ringtennis (Feld) |
| <input type="checkbox"/> Trampolinturnen | <input type="checkbox"/> Faustball (Feld) | <input type="checkbox"/> Ringtennis (Halle) |
| <input type="checkbox"/> Aerobic | <input type="checkbox"/> Faustball (Halle) | <input type="checkbox"/> Korbball (Feld) |
| <input type="checkbox"/> Orientierungslauf | <input type="checkbox"/> Prellball (2er und 4er) | <input type="checkbox"/> Korbball (Halle) |
| <input type="checkbox"/> Rhönradturnen | <input type="checkbox"/> Korbball (Feld) | <input type="checkbox"/> Indiacca |
| <input type="checkbox"/> Rope Skipping | | <input type="checkbox"/> Völkerball |
| | | <input type="checkbox"/> Schleuderballspiel |

Es wird beantragt: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Pass-Erstaussstellung ⁽³⁺⁴⁾
(Passbild, Kopie der Meldebescheinigung oder eines amtlichen
Dokuments und bei ausländischen Mitgliedern Schul-, Studien-
oder Arbeitsbescheinigung sind beigelegt) | <input type="checkbox"/> Pass-Änderung oder Ergänzung wegen ⁽⁴⁺⁷⁾ :
(Pass und ggf. Anlagen sind beigelegt) |
| <input type="checkbox"/> Pass-Neuausstellung wegen ⁽³⁾
(Passbild und bisheriger Pass sind beigelegt) | <input type="checkbox"/> Namensänderung |
| <input type="checkbox"/> Ablauf der Gültigkeitsdauer | <input type="checkbox"/> Startrecht in einem anderen Fachgebiet |
| <input type="checkbox"/> Unbrauchbarkeit ⁽⁵⁾ | <input type="checkbox"/> Erststartrecht nach Vereinswechsel |
| <input type="checkbox"/> Pass-Neuausstellung nach Passverlust ⁽⁶⁾
(Passbild und Erklärungen sind beigelegt) | <input type="checkbox"/> einschließlich Aufhebung des Zweitstartrechts |
| | <input type="checkbox"/> mit Beibehaltung des Zweitstartrechts für den
bisherigen Zweitverein |
| | <input type="checkbox"/> Zweitstartrecht ⁽⁸⁾ |
| | <input type="checkbox"/> Erstaussstellung des Zweitstartrechts |
| | <input type="checkbox"/> Wechsel des Zweitstartrechts |
| | <input type="checkbox"/> Rückwechsel zum Stammverein |

Hiermit wird die Richtigkeit aller Angaben und das Nichtvorhandensein weiterer Startpässe ausdrücklich bestätigt

Ort, Datum	Vereinsmitglied
Personensorgeberechtigte/r ⁽⁹⁾	Vereinsbeauftragte/r
	Vereinsstempel



Hinweise zum Ausfüllen des Passantrags

Grundlage für alle Fragen der Starterlaubnis und des Startpasses ist die Ziffer 3.2 der Rahmenordnung und die Passordnung des DTB (alle DTB-Ordnungen sind im Internet unter www.dtb-online.de → Verband → Strukturen & Fakten → Verbandsdokumente → Satzung und Ordnungen nachzulesen).

Die Passstelle kann eine Starterlaubnis auf dem Startpass nur erteilen, wenn der schriftliche Antrag vollständig mit Schreibmaschine oder Druckschrift ausgefüllt und mit allen Anlagen und Unterschriften versehen mindestens 14 Tage vor dem ersten Wettkampftag vorliegt. Bei Vereinswechsel sind das Datum der Freigabe des bisherigen Vereins und der Eintrag des Fachgebietes in dem der Vereinswechsel vorgenommen wird, auf der Rückseite des Startpasses verbindlich.

Der früheste Zeitpunkt für die Erteilung einer Starterlaubnis ist in jedem Fall der Tag des Antragesingangs bei der Passstelle. Für den Beginn der Starterlaubnis sind insbesondere die Bestimmungen zu Sperren in der Rahmen- und Passordnung sowie den Ordnungen der Fachbereiche und Fachgebiete zu beachten.

Erläuterungen zu den Ziffern ⁽¹⁾ bis ⁽⁹⁾ der Vorderseite

- (1)
 - Wird eine Starterlaubnis für verschiedene Fachgebiete in unterschiedlichen Vereinen beantragt, ist pro Verein ein Antrag auszufüllen.
 - Wettkampf- oder Spielgemeinschaften im Sinne des Startrechts müssen vom Landesturnverband als eigenständiger Verein anerkannt sein (es ist jedoch kein e.V. mit Eintragung beim Amtsgericht erforderlich).
 - Bei Nationalität ist der Staat einzutragen, dessen Staatsangehörigkeit der Wettkämpfer besitzt.
- (2)
 - Die Fachgebiete, für die eine Starterlaubnis beantragt wird, müssen angekreuzt werden.
 - Werden bei Turnspielen mit getrennten Startrechten für Feld und Halle dies nicht für verschiedene Vereine beantragt werden beide Spielarten automatisch für einen Verein ausgestellt.
- (3) Bei Antrag auf Erst- oder Neuausstellung ist dem Antrag beizufügen:
 - ein Passbild der Größe max. 4,5 cm (Höhe) × max. 3,5 cm (Breite) des Wettkämpfers bzw. der Wettkämpferin. Es darf bei Antragstellung nicht älter als ein Jahr sein und keinen Stempelaufdruck enthalten. Auf der Rückseite sind der Verein und der Name anzugeben.
- (4) Beim Antrag auf Erstaussstellung oder Änderung bzw. Ergänzung des Startpasses wegen Wohnortwechsels oder Namensänderung ist dem Antrag beizufügen:
 - Kopie einer Bescheinigung der Meldebehörde oder eines amtlichen Dokuments (Reisepass, Personal- oder Kinderausweis) als Nachweis des Wohnsitzes, des richtigen Namens, des Geschlechts oder des Geburtsdatums.
 - bei ausländischen Mitgliedern Kopie einer Schul-, Studien- oder Arbeitsbescheinigung als Nachweis des Lebensmittelpunktes in Deutschland

Bei ausgestelltem Zweitstartrecht muss angekreuzt werden, ob dieses bestehen bleibt oder aufgehoben wird.
- (5) Neuausstellung wegen Unbrauchbarkeit des bisherigen Startpasses ist unter Beifügung des unbrauchbaren Passes zu beantragen bei
 - Verschmutzung, Beschädigung
 - unzulässigen Eintragungen, Korrekturen oder Streichungen
 - fehlendem Platz für eine erforderliche Eintragung.
- (6) Für eine Neuausstellung wegen Verlust eines Startpasses müssen schriftliche Verlufterklärungen sowohl vom Verein als auch vom Vereinsmitglied sowie eine Erklärung des Vereins über die Wettkampftätigkeit des Vereinsmitgliedes im laufenden Wettkampfsjahr beigefügt sein.

Wird der verloren gemeldete Pass wieder aufgefunden, ist dieser zusammen mit der Neuausstellung sofort der zuständigen Passstelle zuzuleiten.
- (7) Erfolgt die Änderung oder Ergänzung des Startpasses für einen Verein eines anderen Landesturnverbandes, wird kein neuer Pass ausgestellt, sondern die zuständige Passstelle des neuen Vereins ergänzt/korrigiert den bestehenden Startpass.
- (8) Die jeweils gewünschte Bearbeitung in Verbindung mit dem Zweitstartrecht muss angekreuzt werden.
- (9) Bei Jugendlichen muss das Einverständnis eines/r Personensorgeberechtigten durch die Unterschrift auf dem Antrag gegeben werden. Gleichzeitig wird damit die gesundheitliche Sporttauglichkeit des/der Jugendlichen bestätigt.